



RUPRECHTSHOFEN Aktuell

Sehr geehrte Ruprechtshofenerinnen! Geschätzte Ruprechtshofener!

Bei der Gemeinderatssitzung am 16. November 2010 haben wir uns sehr eingehend mit der finanziellen Zukunft unseres Gemeindehaushaltes befasst und intensiv über die zu treffenden Maßnahmen diskutiert.

Zur Ausgangssituation:

Die Finanzgebarung in Ruprechtshofen steht auf einem soliden Fundament. Unsere Finanzkraft liegt deutlich über dem Durchschnitt der NÖ Gemeinden – wir erhalten daher auch keine Sonderbedarfszuweisungen vom Land NÖ. Einen wesentlichen Beitrag zur Finanzkraft von Ruprechtshofen leistet die Kommunalsteuer. Genau aber in diesem Bereich müssen wir in den nächsten Monaten mit einem deutlichen Rückgang rechnen. Hier zeigt sich einmal mehr wie wichtig unsere heimischen Betriebe für **alle** Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde, sowohl im Hinblick auf die Arbeitsplätze aber auch im Bereich der Kommunalsteuer sind.

Der Beitrag zur Sozialhilfeumlage von der Gemeinde Ruprechtshofen erhöht sich im Jahr 2011 von € 228.200,-- um 23% auf € 286.400,--. Die Umlage für den Niederösterreichischen Krankenanstaltenfonds (NÖKAS-Umlage) steigt laut Information der NÖ Landesregierung von € 368.500,-- auf € 404.300,--. Für die nächsten 3 Jahre ist mit einer weiteren Steigerung dieser beiden wesentlichen Kostenpositionen zu rechnen, sodass heute schon klar ist, dass der finanzielle Spielraum in unserer Gemeinde deutlich geringer wird.



Bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2011 ist ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt nur mehr durch das Heranziehen von Rücklagen aus den vergangenen Jahren möglich. Ohne Rücklagen wäre eine Deckung des ordentlichen Haushaltes nicht mehr möglich. Damit wären auch wir eine sogenannte Konsolidierungsgemeinde, wo vom Land genau vorgegeben und entschieden wird, was zu tun ist. Da die Prognosen für die Entwicklung der Finanzgebarung in den Gemeindebudgets für die nächsten Jahre nicht sonderlich motivierend sind, ist dementsprechend zu handeln.

Mir ist persönlich klar und bewusst, dass die gesetzten Maßnahmen schmerzlich sind. Diese Maßnahmen sind aber notwendig und nicht vermeidbar. Ich habe persönlich stets betont, dass ich für Nachhaltigkeit und Zukunft stehe. Ich sehe es als verantwortungslos die Zukunft unserer Kinder aufs Spiel zu setzen, nur weil uns der Mut zur Wahrheit fehlt.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat im Jahr 2009 die Finanzgebarung unserer Gemeinde geprüft und uns unmissverständlich zum Setzen von Maßnahmen aufgefordert. Diesen Prüfbericht haben die Vertreter der Oppositionsparteien auch erhalten. Viele der ab 1. Jänner 2011 gültigen Gebührenänderungen wurden in diesem Prüfbericht verlangt.

Änderung der Kanalabgabenordnung

Die letzte Änderung fand im Jahr 1996 statt. Seitdem ist der Verbraucherpreisindex um 25% gestiegen. Die Baukosten haben sich in diesem Zeitraum deutlich erhöht. Wesentlich ist, dass sich der Kanal und die Abwasserentsorgung selbst tragen müssen. Daher ist eine Erhöhung der Einmündungsabgabe (einmalige Zahlung beim Anschluss) erforderlich, die jährliche Kanalbenützungsgebühr **bleibt unverändert**, da mit den derzeitigen Gebühren die Kostendeckung möglich ist.

Änderung der Hebesätze:

| | Bisher: | Neu: |
|---------------|---------|--------|
| Mischwasser | € 8,72 | €11,00 |
| Schmutzwasser | €10,39 | €13,00 |
| Regenwasser | € 3,63 | € 5,00 |

Änderung der Wasserabgabenordnung

Bei der Wasserversorgung ist ebenfalls eine Kostendeckung aus dem eigenen Be-

trieb notwendig und vorgeschrieben. Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde wurden wir aufgefordert die Kostendeckung herzustellen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel in unsere Wasserversorgung investiert. Sowohl zur Absicherung der Menge als auch der Qualität wurden hohe Investitionen getätigt. Aktuell wird beim Brunnen in Lasserthal ein neues Brunnenhaus und eine neue UV-Anlage installiert.



Wasserversorgungsanlage Lasserthal

Um den Gebührenhaushalt möglichst sozial ausgeglichen zu gestalten, war es uns ein Anliegen, den derzeitigen Wasserbezugstarif mit €1,30 netto pro m³ **gleich** zu lassen. Aufgrund der Kostenerhöhungen bei der Errichtung von Wasserleitungen wird der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe von € 4,50 auf €5,34 angehoben. Dies ist wiederum eine einmalige Abgabe, welche beim Anschluss an das öffentliche Wassernetz zu entrichten ist.

452 Liegenschaften sind derzeit in unserer Gemeinde an das öffentliche Wassernetz angeschlossen. Der durchschnittliche Wasserverbrauch je Liegenschaft liegt bei ca. 170 m³ pro Jahr. 26% der angeschlossenen Liegenschaften beziehen jährlich weniger als 50 m³ Wasser. 18 Liegenschaften davon beziehen jährlich überhaupt kein Wasser aus dem öffentlichen Netz, sondern betrachten den Anschluss als Absicherung für Krisenzeiten. Um alle Liegenschaften in einem vernünftigen Rahmen gleichermaßen an den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Wasserleitungen mit einzubeziehen wird die Bereitstellungsgebühr von jährlich €10,- auf €30,- angehoben. Diese Bereitstellungsgebühr wird pro m³ Zähler eingehoben. Eine normale Liegenschaft hat einen Zähler mit 3 m³ eingebaut. Daraus errechnet sich eine Bereitstellungsgebühr von €90,- pro Jahr.

Aufschließungsabgabe auf € 350,- angepasst

Da seit der letzten Anpassung neun Jahre vergangen sind und sich der Baukosten- bzw. Verbraucherpreisindex in dieser Zeit wesentlich verändert hat, wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde die Valorisierung des Einheitssatzes dringend empfohlen. Der Mindestsatz für Konsolidierungsgemeinden liegt bei €450,-. Im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit bei der Werbung um neue Bürger und um die Errichter von Einfamilienhäusern in der Bauphase nicht zu stark zu belasten, soll der Einheitssatz lediglich auf €350,- angehoben werden, das bedeutet eine Steigerung um 16,6 %. Der Baukostenindex ist im gleichen Zeitraum um 20,1 % gestiegen (Quelle: Statistik Austria).

Marktstandsgebühr wird angepasst

Die Marktstandsgebühr wurde letztmalig im Jahr 1997 neu festgelegt. Diese ist nach nunmehr 13 Jahren neu festzulegen. Die Gebühr je angefangenem Laufmeter beträgt ab 1. Jänner 2011 €5,00 (bisher € 2,18), der Mindestbetrag bei weniger als drei Laufmetern wird mit €15,00 festgesetzt. Damit soll auch dem hohen Reinigungsaufwand nach den Marktveranstaltungen Rechnung getragen werden. Die Änderung der Marktstandsgebühr tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Änderung der Hundeabgabe

Die Hundeabgabe ist seit dem Jahr 1982 unverändert. Nach 28 Jahren ist somit eine Anpassung erforderlich. Die gesetzliche Gebühr für Nutzhunde beträgt €6,54 und wird nicht verändert. Die Gebühr für alle übrigen Hunde mit Ausnahme der Hunde nach §§ 2 und 3 des NÖ Hundehaltgesetzes wird für den ersten Hund mit € 20,- (bisher € 13,08) sowie für jeden weiteren Hund mit €25,- (bisher €13,08) festgesetzt. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential nach §§ 2 und 3 des NÖ Hundehaltgesetzes ist mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgelegten Abgabe vorzuschreiben. Diese Gebühr beträgt somit € 65,40. Sämtliche Anpassungen werden mit 1. Jänner 2011 wirksam.

Wohnbauförderungsrichtlinien NEU

Die bisher sehr großzügige Wohnbauförderung muss angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung reduziert werden. Die gene-

rellen Richtlinien für die Wohnbauförderung wurden wie folgt beschlossen:

Wohnbauförderung Neubau (Bezugsflächen sind Parzellengrößen, nicht Baulandflächen):

| | | |
|-------------|-------------------------|-----|
| Alt: | Bis 750 m ² | 40% |
| | Bis 850 m ² | 30% |
| | Bis 1100 m ² | 15% |

der Aufschließungsabgabe, darüber keine Förderung.

| | | |
|-------------|-------------------------|-----|
| Neu: | Bis 750 m ² | 20% |
| | Bis 850 m ² | 15% |
| | Bis 1000 m ² | 10% |

der Aufschließungsabgabe, darüber hinaus keine Förderung.

Durch die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Ruprechtshofen kann nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Schaffung von privaten Wohnungen (Neubauten von Ein- und Mehrfamilienhäusern) gefördert werden, wenn **innerhalb von fünf Jahren** nach Rechtskraft des Grundbuchsbeschlusses der Rohbau dieser Wohnung fertig gestellt ist. Die Förderung wird nach erfolgter Fertigstellungsmeldung innerhalb der Frist nach NÖ Bauordnung, § 23/5, momentan 5 Jahre, bei der Gemeinde ausbezahlt. Die Förderung wird nur bis zu einer maximalen Wohnnutzfläche von 200 m² gewährt, es sei denn, ein höherer Bedarf wird nachgewiesen (mehr als 3 Kinder, mehrere Generationen in einem Haus, ...)

Weitere Förderungen (Ökoförderung):

Die Förderung für den Anschluss an die Fernwärme oder die Aufstellung von Wärmeerzeugern für Zentralheizungsanlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen be-

trieben werden (z.B. Pellets, Stückholz, Hackschnitzel, Energiekorn u.ä.) oder Wärmepumpen für Heizzwecke in Kombination mit Photovoltaikanlagen beträgt € 300,- je Maßnahme, bei förderbaren Heizsystemen trotz der Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme: €150,-.

Reine Warmwasserwärmepumpen, Solaranlagen und Photovoltaikanlagen werden **NICHT MEHR** gefördert.

Tierzuchtförderung im Bereich der Schweinebesamung wird um 25% reduziert

Seitens der Gemeinde Ruprechtshofen wird neben der gesetzlich verpflichtenden Förderung der Rinderbesamungen auch eine Förderung für die Schweinebesamung ausbezahlt. Aufgrund der stark gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich und der Empfehlung der Gemeindeaufsichtsbehörde wird der Beitrag zur Schweinebesamung von bisher €4,- auf €3,- reduziert. Dies entspricht einer Reduktion um 25 %. Diese Maßnahme ist ebenfalls ab 1. Jänner 2011 gültig.

Förderung der Hauskrankenpflege wird auf eine Stunde pro Tag begrenzt

Seitens unserer Gemeinde erhalten die Hilfsorganisationen Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe etc. seit Jahren einen Beitrag von €1,45 je Stunde ohne Begrenzung der Stundenanzahl. Der Aufwand in diesem Bereich hat sich in den letzten 5 Jahren verdoppelt. Aufgrund dieser Kostenexplo-

sion wurde eine Begrenzung der Förderung auf maximal 1 Stunde pro Tag festgesetzt. Diese Vorgangsweise ist bereits in mehreren Gemeinden des Bezirkes seit Jahren gelebte Praxis.

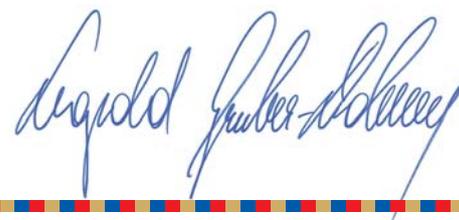
Wichtig: Diese Förderung wird direkt an die Hilfsorganisationen bezahlt und steht in keinem direkten Zusammenhang mit den zu zahlenden Pflegegebühren unserer Bürgerinnen und Bürger.

Verordnung über die Lustbarkeitsabgabe wird aufgehoben

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes beschlossen. Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft. Die bestehende Verordnung nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz verliert damit mit dem Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit wird diese Verordnung mit 1. Jänner 2011 außer Kraft gesetzt.

Wir haben uns größte Mühe gegeben, die Anpassungen im Gebührenbereich so sozial verträglich wie nur möglich zu gestalten. Ich ersuche um Ihr Verständnis für diese unbedingt erforderlichen Maßnahmen!

Ihr Bürgermeister



Geschätzte Damen und Herren!

Es ist mir als Bürgermeister unserer Marktgemeinde vollkommen bewusst, dass es sich bei diesen mehrheitlich getroffenen Entscheidungen um schmerzliche Eingriffe handelt. Doch wie bereits erwähnt sind wir in unserer Verantwortung gezwungen zu handeln.

Die seitens einer Oppositionspartei immer wieder geforderte Reduktion der Entschädigungen für die Gemeindemandatäre möchte ich mit einem Vergleich relativieren. **Die jährliche Entschädigung des gesamten Gemeinderates von Ruprechtshofen** - 21 Personen (inklusive der Entschädigung für Bürgermeister und Vizebürgermeister) - **beträgt 86% des Jahresbezuges eines Nationalrates** im österreichischen Parlament. Der Gehalt des Bürgermeisters liegt nicht im Entscheidungsbereich des Gemeinderates sondern ist landesgesetzlich geregelt, so wie die Bezüge unserer Gemeindebediensteten.

In Wahrheit ist es wichtig und wesentlich, Menschen zu haben, die bereit sind, sich für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger, auch in schwierigen Zeiten, zu engagieren. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass immer weniger Menschen diese Bereitschaft aufbringen.

Schienenwanderweg, Langlaufloipe & Co.

Viele Ideen wurden in den letzten Jahren für die alte Trasse der Schmalspurbahn entwickelt und diskutiert. Umgesetzt wurde letztendlich ein Projekt der Schienenrad GmbH, das derzeit eine Nutzung der Strecke von Ruprechtshofen nach Wieselburg vorsieht. Es wurde aber weiter über eine zusätzliche Nutzung nachgedacht.



Unser Bauhofmitarbeiter Peter Prüller hatte dann spontan die Idee, den Bereich zwischen den Schienen aufzufüllen und so für Fußgänger oder im Winter für Langläufer nutzbar zu machen. Bürgermeister Leopold Gruber-Doberer griff diese Idee sofort auf und hat mit der Schienenrad GmbH eine entsprechende Einigung erwirkt, um diese Maßnahme auch umsetzen zu können.

Am Samstag, dem 13. November 2010, war es dann so weit. Mit einer von Peter Prüller und seinem Team eigens dafür entwickelten Konstruktion eines „Schienetraktors“ begannen die Anrainer der Strecke und die Gaudirunde Grabenwiesen mit dem Aufbringen des Recycling-Materials zwischen den Schienen.



Alle packten tüchtig zu und so wurde der Transportwagen immer wieder schnell befüllt, damit es rasch weiter gehen konnte.



Mit der genialen Schlittenkonstruktion konnte schnell und einfach das Gleisbett sauber befüllt und abgezogen werden. Danach mußte das Material nur noch verdichtet werden.



Der Weg ist auch perfekt für Kinderwagen wie unser Bürgermeister hier demonstriert.



Auf eine solche Arbeit kann man stolz sein und so präsentierten sich die Akteure auch bei der ersten Pause auf ihrem Arbeitsgerät. Bis zum späten Abend wurde bei herrlichem Novemberwetter gearbeitet und so wurde bereits ein großes Stück des Weges geschafft.

Im Namen der Gemeinde möchte ich mich bei allen Akteuren für ihren Einsatz sehr herzlich bedanken. Es liegt aber noch viel vor uns und daher ist jede helfende Hand in den nächsten Wochen herzlich willkommen.

Für die Gemeinde
GR Johannes Scherndl

